

SATZUNG

vom 09.09.1996

über die Aufhebung der Satzung über besondere Gestaltungsanforderungen für einen Teil des Stadtgebietes (Projektgebiet)

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 04.09.1996 aufgrund des § 86 Abs. 1 Ziffer 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über besondere Gestaltungsanforderungen für einen Teil des Stadtgebietes (Projektgebiet) vom 10.06.1977 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meckenheim in Kraft.

--

Satzung vom 09.09.1996
beschlossen am 04.09.1996
in Kraft getreten am 14.09.1996